

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Erstmalige Anzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

3.1 Gewerbsmäßig.

Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.

Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
4.2.2.1 Zertifikat ist beigelegt
4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigelegt
4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

5 Betriebsinhaber

5.1 Name Vorname
5.2 Geburtsdatum Geburtsort

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name Vorname
5.4 Geburtsdatum Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name Vorname
6.2 Geburtsdatum Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name Vorname
6.4 Geburtsdatum Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Unterschrift

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Empty box for the advertiser's details.

Bestätigende Behörde

Empty box for the confirming authority's details.

Vorgangsnummer: [Empty box]

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: [Empty box]

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: [Empty box]

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: [Empty box]

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: [Empty box]

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Large empty box for remarks or notes from the authority.

9.7 Ort [Empty box]

Unterschrift [Empty box]

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ) [Empty box]

10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm



Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach den §§ 53 u. 54 KrWG
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a/Art. 14 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Verantwortlicher: Landratsamt ILM-Kreis
Umweltamt
Amtsleiter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Kontakt: Telefon: 03628 738-600
E-Mail: umweltamt@ilm-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b/Art. 14 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Postanschrift: Landratsamt ILM-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Kontakt: Telefon: 03628 738-117
E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz/Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Bearbeitung der Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach den §§ 53 u. 54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und stützt sich dabei auf das im jeweiligen Fachgebiet einschlägige Verwaltungsrecht (Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, KrWG, Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV) in Verbindung mit dem für das Verfahren gültigen Datenschutzrecht. Die Datenverarbeitung dient nach Abschluss der Verfahren der Überwachung von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen nach § 47 KrWG.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz/Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6, 9 und 10 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. e/Art. 14 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Die personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen

- andere Ämter bzw. Bearbeiter, soweit das die Bearbeitung der Verfahren erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist,
- nach der Eingangsbestätigung der Anzeige (§53 KrWG) bzw. der Erteilung der Erlaubnis (§54 KrWG) die für die Überwachung zuständigen Sachbearbeiter

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)

andere Behörden, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu informieren sind (bspw. Bundesamt für Güterverkehr und Thüringer Landesverwaltungsamt).



6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 Buchst. f/Art. 14 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a/Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Die Daten werden bis zum Abschluss der Anzeige- und Erlaubnisverfahren gespeichert und darüber hinaus
a) bei unbefristeter Anzeige bzw. Erlaubnis dauerhaft für die Zeit des Betriebs und nach Betriebseinstellung für die Dauer von 5 Jahren
b) bei Ablehnung einer Erlaubnis 10 Jahre nach der endgültigen (bestandskräftigen) Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Ablehnung,

Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b/Art. 14 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c/Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Entfällt, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a der DSGVO, sondern auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruht

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d/Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat die betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de).



11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, können die Anzeigeverfahren und Erlaubnisansträge nicht bearbeitet werden.

12. Quelle der personenbezogenen Daten

(Art. 14 Abs. 2 Buchst. f DSGVO)

Entfällt, es werden keine personenbezogenen Daten aus anderen Quellen erhoben.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. f/Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSGVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3/Art. 14 Abs. 4 DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.